Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 37 (1970)

Rubrik: Die Seite des Naturschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite des Naturschutzes

Dr. Walter Rytz

Immer mehr sieht der Naturschutz seine Aufgabe im Landschaftsschutz. Hat man früher neben einigen unantastbaren Reservaten hauptsächlich die imposanten Bäume und Findlinge als Naturdenkmäler erklärt und dem Schutz des Staates unterstellt, so werden heute ganze Lebensgemeinschaften, also Landschaften besonderer Prägung, zu erhaltenswerten Naturdenkmälern erhoben, ohne daß sie gerade Urwaldcharakter haben müssen. Das Kriterium ist die Natürlichkeit, die es zu bewahren gilt neben all dem durch Kultur Geschaffenen, den Kunstbauten und den Pflanzungen. Einige typische Naturgebiete sollten erhalten bleiben als Andenken an die ursprüngliche, durch Boden und Klima bedingte Landschaft und als Erholungsräume, deren es immer mehr braucht, je weiter die Industrialisierung fortschreitet. Dabei brauchen solche geschützte Gebiete paradoxerweise oft ziemlich viel Wartung, weil sich nur sehr große Landstriche selbst erhalten, kleine aber leicht versteppen, verlanden oder mindestens sehr eintönig werden. Darum ist auch eine gewisse Nutzung oder eine Bewirtschaftung mit dem Naturschutzgedanken durchaus vereinbar, wenn das Schutzgebiet das bleibt, was es war: ein Moor, eine Felsenheide, ein Eichenmischwald.

Am 10. September 1968 erklärte der Regierungsrat das 5 Jucharten große Bermoos bei Bäriswil zum geschützten Naturdenkmal. Als reines Flachmoor wird es durch Quellen mit mineralischem Wasser gespiesen und hat seinen typischen Bestand an Riedgrasbülten, dem für Flachmoore charakteristischen breitblättrigen Wollgras (Eriophorum latifolium), den verschiedenen Seggen (Carex) und der Waldsimse (Scirpus silvaticus). Es soll ein Moor bleiben. Der Regierungsrat behält sich aber «bestimmte pflegerische Maßnahmen durch die Forstdirektion» vor und billigt die landwirtschaftliche Nutzung der Grünzone und das Mähen von Streue zwischen dem 15. August und dem 1. März zu. Der Naturschutzverein Unteremmental freut sich über diesen Zuwachs an geschützten Naturdenkmälern in seinem Arbeitsbereich. In der Berichtsperiode hat der Verein seine Hauptversammlung mit Vortrag und zwei Exkursionen für Mitglieder und Gäste durchgeführt, die eine zu den

Naturdenkmälern im Raume Krauchthal-Laufenbad, die andere in Reservate der Schwestersektion Seeland, die Felsenheide von Pieterlen und das Häftli. Der Vorstand pflegte Beratungen mit Vertretern vieler Organisationen und hielt die Verbindung zum Bernischen Naturschutzbund, unserer Dachorganisation, einerseits, zum Naturschutzinspektorat, der vorgesetzten Behörde, andrerseits, aufrecht.

Wohl gibt es oft noch zähe Verhandlungen mit den Vertretern der verschiedenen Interessengruppen. Es zeichnet sich aber doch auch ein Fortschritt ab, indem großzügiger geplant wird und zur Ortsplanung gelegentlich schon ein Vertreter des Naturschutzes beigezogen wird. Dann wird beraten, was überbaut, was bebaut und was als Naturlandschaft erhalten bleiben soll. Wenn sich das zu einer umfassenden Gesamtplanung auswüchse, so würden aus den heute noch ungern gesehenen, weil bremsenden, «fortschritthemmenden» Naturschutzorganen gern gesehene, ja erwünschte Mitarbeiter und Fachberater erstehen. Das wäre von beiden Teilen zu begrüßen.